

20 24

**Wir entwickeln heute den
Service public von morgen**

Glossar zum Nachhaltigkeitsbericht
2024





Inhalt

Governance	2
Corporate Governance	2
Unternehmensethik, Integrität und Compliance	2
Umwelt	3
Klima	3
Energie	6
Lärm, Luft- und Lichtemissionen	7
Kundinnen und Kunden	7
Kundenzentrierung und Relevanz für die Kundinnen und Kunden	7
Cybersecurity und Digitalethik	8
Mitarbeitende	8
Unternehmenskultur und Responsible Leadership	8
Rekrutierung und Bindung der Mitarbeitenden	9
Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden	10
Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion	11
Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeitenden	13
Dialog mit Mitarbeitenden und Gewerkschaften	13
Lieferkette	13
Verantwortung in der Beschaffung	13
Volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mehrwert	14
Sicherung der Eigenwirtschaftlichkeit	14
Service public	14

Die Post legt wir grossen Wert auf Transparenz gegenüber ihren Stakeholdern. Zur Unterstützung der externen Berichterstattung – insbesondere des Nachhaltigkeitsberichts 2024 – stellt sie dieses Glossar bereit, um zentrale Begriffe zu klären und ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Die Definitionen spiegeln die aktuelle Perspektive wider. Die Post ist bestrebt, sie kontinuierlich zu verfeinern, sobald sich das Verständnis weiterentwickelt hat.

Die Struktur dieses Glossars folgt dem Aufbau des Kapitels Kennzahlen und den einzelnen Kennzahlentabellen im [Nachhaltigkeitsbericht 2024 \(PDF\)](#). Einzelne Datenpunkte, die nicht in der Kennzahlentabelle enthalten sind, werden thematisch eingeordnet.



Governance

Corporate Governance

Diversität im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung

Arten von Verwaltungsratsmitgliedern

- Exekutive Mitglieder
- Nicht-exekutive Mitglieder
- Unabhängige Mitglieder: Als unabhängig gelten nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsleitung nie oder vor mehr als drei Jahren angehörten, der externen Revision als leitender Revisor oder leitende Revisorin nie oder vor mehr als zwei Jahren angehörten und mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen.
- Personalvertretung

Konzernleitung und Verwaltungsrat

Geschlecht: Beschreibt im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung die geschlechtliche Identität der Mitglieder, erfasst als weiblich oder männlich.

- weiblich (405-1): Anteil weiblicher Mitglieder im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung
- männlich (405-1): Anteil männlicher Mitglieder im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung

Alter:

- unter 30 Jahre (405-1): Anteil Mitglieder unter 30 Jahren im Verwaltungsrat (VR) und in der Konzernleitung (KL)
- zwischen 30–49 Jahre (405-1): Anteil Mitglieder im VR und in der KL, die zwischen 30 und 49 Jahre alt sind
- über 50 Jahre alt (405-1): Anteil Mitglieder im VR und in der KL, die über 50 Jahre alt sind

Nationalität: Die Nationalität ist die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Die Nationalität bestimmt in der Regel die Rechte und Pflichten nach den Gesetzen dieses Staates. Besteht neben der schweizerischen eine weitere Nationalität, wird die schweizerische angegeben. Bei mehrfachen ausländischen Nationalitäten legt das KL- oder VR-Mitglied fest, welche angegeben werden soll.

- Schweiz (202-2): Anteil Schweizerinnen und Schweizer im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung
- EU (202-2): Anteil Staatsbürgerinnen und -bürger der EU im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung

Unternehmensethik, Integrität und Compliance

Fairer Wettbewerb und Antikorruption

Untersuchungen der Wettbewerbskommission: Im vorliegenden Bericht umfasst der Begriff «Untersuchung der Wettbewerbskommission» ausschliesslich Verfahren nach Art. 27 KG, in denen eine Verhaltensweise auf ihre Übereinstimmung mit den materiellen Normen des Kartellgesetzes (im Sinne von Art. 5 KG und Art. 7 KG) überprüft wird.

Datenschutz

Meldungen an betroffene Personen oder die Aufsichtsbehörde (Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, EDÖB): Meldung von mutmasslichen Datenschutzverletzungen an betroffene Personen und/oder an EDÖB i.S.v. Art. 24 des Datenschutzgesetzes (bzw. Bearbeitung solcher Meldungen durch betroffene Personen oder EDÖB).



Eingegangene Datenschutzbegehren: Summe aller bei der Schweizerischen Post AG und ihren strategischen Konzerngesellschaften eingegangenen Auskunftsbegehren, Sperrbegehren und Löschanträge.

Auskunftsbegehren: Begehren einer natürlichen Person auf Informationen über alle sie betreffenden Personendaten, die durch die Post bearbeitet werden.

Sperrbegehren: Begehren einer natürlichen Person auf Sperrung der Bearbeitung aller sie betreffenden Personendaten bei der Post.

Löschanträge: Begehren einer natürlichen Person auf Löschung aller sie betreffenden Personendaten bei der Post.

Durchgeführte Schulungen im Bereich Datenschutz: Anzahl Mitarbeitende der Post, denen ein E-Learning zum Thema Datenschutz zugewiesen wurde.

Abschlussquote: Anzahl Mitarbeitende der Post, die ein zugewiesenes E-Learning zum Thema Datenschutz erfolgreich absolviert haben.

Barrierefreiheit

Physische Zugangspunkte:

- **Eigenbetriebene Filialen:** Filialen, die durch die Post CH Netz AG betrieben werden.
- **Filialen mit Partner:** Unternehmen mit öffentlich zugänglichen Lokalitäten (z. B. Dorfläden, Restaurants, Bäckereien, Gemeindeverwaltungen, Tourismusbüros), die im Auftrag der Post CH Netz AG Postdienstleistungen abwickeln.
- **Haltestellen in Eigentum der Post:** Bushaltestellen, die sich im Eigentum der Post Immobilien AG (PIMAG) befinden.

Umwelt

Klima

Scope-1-Emissionen (305-1): Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder von der Post kontrollierten Quellen, wie z. B. Emissionen aus der Verbrennung von Treibstoffen mit eigenen Fahrzeugen.

Scope-2-Emissionen (305-2): Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die aus der Erzeugung von Strom oder Wärme resultieren, die von der Post bezogen werden. Diese können standortbasiert oder marktbasierend ermittelt werden.

- **Scope-2-Emissionen – standortbasiert (305-2):** Standortbasierte Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die aus der Erzeugung von gekauftem Strom oder Wärme resultieren, die von der Post bezogen werden. Die Emissionen werden auf Basis der Emissionsintensität des lokalen Netzgebiets berechnet, aus dem der Strom bezogen wird.
- **Scope-2-Emissionen – marktbasierend (305-2):** Marktbasierende Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die aus der Erzeugung von gekauftem Strom oder gekaufter Wärme resultieren, die von der Post bezogen werden. Die Emissionen werden auf Basis des Stroms und der Wärme berechnet, die die Post erworben hat. Mittels Herkunftsnachweisen wird der eingekaufte Strom aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt.



Emissionen Scope 1 und 2 (305-2): Totale Emissionen im eigenen Betrieb, entspricht der Summe aus marktbasierter Emissionen aus Scope 1 und Scope 2. Auch berechenbar, indem die Summe aus Personentransport, Gütertransport mit eigenen Lastwagen, Gütertransport mit eigenen Fahrzeugen bis 3,5 t, Wärmeerzeugung, Fahrzeugleasing an Dritte und der Rest gemäss den sechs folgenden Indikatoren ermittelt wird:

- **Personentransport (PostAuto) (305-1):** Beinhaltet die Emissionen im eigenen Betrieb, die bei der Beförderung von Fahrgästen von PostAuto ausgestossen werden. Inkludiert ist der Kältemittelbedarf in Bussen.
- **Gütertransport eigene LKW (305-1):** Beinhaltet die Emissionen im eigenen Betrieb, die bei den Prozessen für den Gütertransport bei Logistik-Services (eigene Lastwagen) ausgestossen werden. Exkludiert sind die Industriefahrzeuge auf den Werkgeländen.
- **Gütertransport eigene Fahrzeuge bis 3.5 t (305-1):** Beinhaltet die Emissionen im eigenen Betrieb, die bei den Prozessen für den Gütertransport bei Logistik-Services (eigene Fahrzeuge bis 3,5 t) ausgestossen werden. Exkludiert sind die Industriefahrzeuge auf den Werkgeländen.
- **Wärmeerzeugung (305-1):** Beinhaltet die Emissionen im eigenen Betrieb, die beim Heizen eigener Gebäude ausgestossen werden.
- **Fahrzeugleasing an Dritte (305-1):** Beinhaltet die Emissionen im eigenen Betrieb, die beim Einsatz der eigenen Fahrzeugflotte ausgestossen werden. Diese Fahrzeuge werden von Dritten im operativen Leasingmodell verwendet.
- **Rest (305-1):** Beinhaltet folgende Emissionen im eigenen Betrieb: Kältemittel für Immobilien, Industriefahrzeuge, nicht zuordenbarer Gütertransport, eigene Geschäftsfahrzeuge und Strombedarf für Immobilien der nacherfassten Konzerngesellschaften.

Scope-3-Emissionen (305-3): Scope-3-Emissionen gemäss GHG Protocol. Beinhalten alle anderen indirekten Emissionen, die nicht in Scope 1 oder 2 enthalten sind und in der Wertschöpfungskette der Post auftreten. Die Emissionen sind in 15 Kategorien unterteilt. Die Kategorien 3.1 bis 3.8 sind vorgelagerte und die Kategorien 3.9 bis 3.15 nachgelagerte Emissionen.

- **Eingekaufte Güter und Dienstleistungen (Scope 3.1) (305-3):** Scope 3, Kategorie 1 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Kapitalgüter (Scope 3.2) (305-3):** Scope 3, Kategorie 2 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (Scope 3.3) (305-3):** Scope 3, Kategorie 3 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Transport und Verteilung, vorgelagert (Scope 3.4) (305-3):** Scope 3, Kategorie 4 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Abfall (Scope 3.5) (305-3):** Scope 3, Kategorie 5 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Geschäftsreisen (Scope 3.6) (305-3):** Scope 3, Kategorie 6 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Pendeln der Angestellten (Scope 3.7) (305-3):** Scope 3, Kategorie 7 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Upstream-angemietete oder geleaste Sachanlagen (Scope 3.8) (305-3):** Scope 3, Kategorie 8 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Nutzung der verkauften Produkte (Scope 3.11) (305-3):** Scope 3, Kategorie 11 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Entsorgung der verkauften Produkte (Scope 3.12) (305-3):** Scope 3, Kategorie 12 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Vermietete oder verleaste Sachanlagen (Scope 3.13) (305-3):** Scope 3, Kategorie 13 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011
- **Investitionen (Scope 3.15) (305-3):** Scope 3, Kategorie 15 gemäss GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011

CO₂-Kompensationen (305-1): Kompensierte CO₂-Emissionen für den «pro clima»-Versand. Beinhaltet die Treibhausgasemissionsmenge sämtlicher Transportprozesse von Briefen, Paketen und Presseerzeugnissen im Inland und Ausland.



Verkaufte Emissionsreduktionen (Stiftung KliK) (305-1): Anzahl CO₂-Reduktionsbescheinigungen (in Tonnen CO₂), die von der Post an die Stiftung KliK verkauft werden. Diese Bescheinigungen werden vom Bund für verifizierte Emissionsreduktionen ausgestellt. Die Aufgabe der Stiftung KliK ist es, im Rahmen des CO₂-Gesetzes einen Teil der CO₂-Emissionen des Schweizer Verkehrssektors zu kompensieren.

Intensität des Betriebsertrags bezogen auf Scope-1-Emissionen (305-4): Scope-1-Emissionen geteilt durch den totalen Betriebsertrag des Konzerns Post.

Intensität des Betriebsertrags bezogen auf Scope-2-Emissionen (305-4): Marktbasierte Scope-2-Emissionen geteilt durch den totalen Betriebsertrag des Konzerns Post.

Intensität des Betriebsertrags bezogen auf Scope-3-Emissionen (305-4): Scope-3-Emissionen geteilt durch den totalen Betriebsertrag des Konzerns Post.

Reduktion THG-Emissionen (in Bezug auf 2021 Basis) – Scope 1 und 2: Prozentuale THG-Emissionsreduktion im Vergleich zum Basisjahr 2021, die in Scope 1 und Scope 2 bis 2030 bzw. 2040 erreicht werden soll, um die SBTi-Ziele zu erfüllen.

Reduktion THG-Emissionen (in Bezug auf 2021 Basis) – Scope 3 bei Emissionen aus der Verwendung verkaufter Produkte: Prozentuale THG-Emissionsreduktion im Vergleich zum Basisjahr 2021, die in Scope 3 bei Emissionen aus der Verwendung verkaufter Produkte bis 2030 bzw. 2040 erreicht werden soll, um die SBTi-Ziele zu erfüllen.

Reduktion THG-Emissionen (in Bezug auf 2021 Basis) – Scope 3, übrige: Prozentuale THG-Emissionsreduktion im Vergleich zum Basisjahr 2021, die in Scope 3, übrige bis 2030 bzw. 2040 erreicht werden soll, um die SBTi-Ziele zu erfüllen

Eingesetzte finanzielle Mittel zur Erreichung der Netto-Null-Ziele – Mehrkosten: Die Mehrkosten bezeichnen die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen, die die Post aufgrund der Umsetzung der strategischen Ambition «auf Kurs zu Netto-Null» trägt. Die Mehrkosten bilden die Differenz aus einer traditionellen, fossilen Ausrichtung gegenüber einer emissionsarmen Strategie ab. Sowohl Beschaffungs- als auch Unterhaltsleistungen (z. B. für Fahrzeuge) sind in der Kennzahl berücksichtigt.

Allokation des Betriebsertrags

Betriebsertrag, der für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet bzw. nicht verwendet wird: Betriebsertrag gemäss IFRS (bzw. gemäss Finanzbericht)

Betriebsertrags-Allokation – Transport: Betriebsertrag der Segmente Logistik-Services, Mobilitäts-Services und PostNetz

Betriebsertrags-Allokation – Software und IT-Dienstleistungen: Betriebsertrag des Segments Kommunikations-Services

Betriebsertrags-Allokation – Bankwesen: Betriebsertrag des Segments PostFinance

Betriebsertrags-Allokation – Immobilien und Dienstleistungen: Betriebsertrag des Segments Funktionen und Management

Betriebsertrags-Allokation – Erdgas: Ertrag aus Erdgasverkauf gegenüber Dritten exkl. AdBlue

Betriebsertrags-Allokation – Diesel: Ertrag aus Dieserverkauf gegenüber Dritten



Energie

Energieverbrauch innerhalb der Organisation (GRI 302-1): Energiebedarf innerhalb des Konzerns Post. Beinhaltet den Bedarf an Brennstoffen, Treibstoffen und Strom.

Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (GRI 302-1): Energiebedarf aus Energien, die kontinuierlich oder in Zyklen natürlich vorkommen, entweder für die Bereitstellung von nutzbarer Energie oder direkt als Endenergie. Zu den erneuerbaren Energien gehören Strom aus Wasserkraft, Wind oder Sonne, Umgebungswärme sowie biologische Energieträger wie Biotreibstoffe, Biogas und Holz.

Brennstoffverbrauch (GRI 302-1): Bedarf an Energieträgern, die für die Erzeugung von Raumwärme verwendet wurden. Beinhaltet auch Umgebungswärme (z. B. Wärmepumpen). Der Strom, der für Raumwärme verwendet wird, wird unter Strombedarf separat aufgeführt.

Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (GRI 302-1): Bedarf an Brennstoffen, die aus einer erneuerbaren Quelle stammen.

Treibstoffverbrauch (GRI 302-1): Bedarf an Energieträgern, die für den Einsatz von Fahrzeugen verwendet wurden. Der Strom, der für die Elektromobilität verwendet wird, wird unter Strombedarf separat aufgeführt.

Treibstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (GRI 302-1): Bedarf an Treibstoffen, die aus einer erneuerbaren Quelle stammen.

Stromverbrauch (GRI 302-1): Strombedarf des Konzerns Post. Beinhaltet den Strombedarf für Heizung, Elektromobilität und Strombedarf für Gebäude/Geräte/Sortierung.

Stromverbrauch für Heizung (GRI 302-1): Strombedarf des Konzerns Post, verwendet für die Wärmeerzeugung in Gebäuden.

Stromverbrauch für Elektromobilität (GRI 302-1): Strombedarf des Konzerns Post, verwendet für den Antrieb der Elektrofahrzeugflotte.

Stromverbrauch für Gebäude/Geräte/Sortierung (GRI 302-1): Strombedarf des Konzerns Post, verwendet für den Betrieb von Geräten in den Gebäuden, z. B. die Beleuchtung oder die Sortiermaschinen in den Brief- und Paketzentren.

Stromverbrauch für Heizung aus erneuerbaren Quellen (GRI 302-1): Strom, der aus einer erneuerbaren Quelle erzeugt wurde.

Energieverbrauch ausserhalb der Organisation (GRI 302-2): Energiebedarf, der indirekt mit dem Konzern Post in Verbindung steht, aber ausserhalb seiner direkten Kontrolle liegt. Beispielsweise der Energiebedarf für die Pendlermobilität.

Energieverbrauch innerhalb und ausserhalb der Organisation: Summe des Energiebedarfs innerhalb und ausserhalb des Konzerns Post.

Solarstrom aus Eigenproduktion: Solarstrom, der mit den Photovoltaikanlagen erzeugt wurde, die von der Post betrieben werden (ohne Tochtergesellschaften). Beinhaltet Stromproduktion aus kostendeckender Einspeisevergütung (KEV) und nicht-KEV PV-Anlagen.

Anteil Eigenproduktion an Stromverbrauch: Anteil des Solarstroms aus Eigenproduktion im Verhältnis zum gesamten Stromverbrauch der Post.



Installierte Leistung eigener PV-Anlagen: Maximale elektrische Wirkleistung, die die Photovoltaikanlagen der Post (ohne Tochtergesellschaften) unter Standardbedingungen erbringen können. Die Leistung wird in Megawatt-Peak gemessen.

Energieintensität des Betriebsertrags bezogen auf den Energieverbrauch innerhalb der Organisation (GRI 302-3): Energiebedarf innerhalb der Organisation geteilt durch den totalen Betriebsertrag des Konzerns Post.

Energieintensität des Betriebsertrags bezogen auf den Energieverbrauch innerhalb und ausserhalb der Organisation (GRI 302-3): Summe des Energiebedarfs innerhalb und ausserhalb der Organisation geteilt durch den totalen Betriebsertrag des Konzerns Post.

Lärm, Luft- und Lichtemissionen

Fluorchlorkohlenwasserstoffe (GRI 305-6): FCKWs sind synthetische Verbindungen aus Kohlenstoff, Chlor und Fluor. Sie schädigen die Ozonschicht und wurden früher in Kühlschränken, Klimaanlage und Sprays verwendet. Werden mittels ODP-Faktoren (Ozone Depletion Potential) abgeleitet.

Stickoxide (NOx) (GRI 305-7): Stickoxide (NOx) entstehen bei Verbrennungen, z. B. in Autos, Kraftwerken und Fabriken. Sie verursachen Luftverschmutzung, Smog, sauren Regen und schädigen die Atemwege. Werden aus den Energiedaten und den Emissionsklassen der Fahrzeuge mittels Emissionsfaktoren abgeleitet.

Schwefeloxide (SOx) (GRI 305-7): Schwefeloxide (SOx), vor allem Schwefeldioxid (SO₂), entstehen bei der Verbrennung schwefelhaltiger Brennstoffe wie Kohle oder Öl. Sie verursachen sauren Regen und Atemwegsprobleme. Werden aus den Energiedaten und Emissionsklassen der Fahrzeuge mittels Emissionsfaktoren abgeleitet.

Nicht-Methan flüchtige Kohlenwasserstoffe (NMVOC) (GRI 305-7): NMVOCs sind organische Verbindungen (ausser Methan), die leicht verdampfen, z. B. aus Fahrzeugabgasen, Farben und Lösungsmitteln. Werden aus den Energiedaten und Emissionsklassen der Fahrzeuge mittels Emissionsfaktoren abgeleitet.

Feinstaub (PM10) (GRI 305-7): PM10 sind feine Partikel in der Luft mit einem Durchmesser von 10 Mikrometern oder kleiner. Werden aus den Energiedaten und Emissionsklassen der Fahrzeuge mittels Emissionsfaktoren abgeleitet.

Kundinnen und Kunden

Kundenzentrierung und Relevanz für die Kundinnen und Kunden

Grosskundinnen und -kunden (Grosskunden): Unternehmen oder Institutionen mit einem hohen Geschäftsvolumen, die massgeschneiderte Dienstleistungen, individuelle Betreuung und oft spezifische Vertragsbedingungen erhalten. Diese Kundengruppe umfasst hauptsächlich Kunden aus den Bereichen Logistik-Services und PostFinance, darunter grosse Konzerne, öffentliche Einrichtungen oder Organisationen mit komplexen Finanz- und Serviceanforderungen. Die Zuteilung zum Kundensegment Grosskundinnen und -kunden ist bei Logistik-Services grundsätzlich vom Jahresumsatz und bei PostFinance von der Anzahl Transaktionen abhängig.



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Unternehmen, die gemäss nationalen oder internationalen Kriterien als klein oder mittelgross eingestuft werden. Sie zeichnen sich aus durch eine begrenzte Anzahl an Mitarbeitenden, einem bestimmten Umsatz oder einer bestimmten Bilanzsumme. KMU sind oft wachstumsorientiert und benötigen flexible sowie skalierbare Lösungen für ihre Geschäftsbedürfnisse.

Privatkundinnen und -kunden: Einzelpersonen, die Produkte und Dienstleistungen für private Zwecke nutzen. Diese Kundengruppe umfasst eine breite Palette von Haushalten mit unterschiedlichen finanziellen und individuellen Bedürfnissen. Sie profitieren von standardisierten und personalisierten Angeboten.

Cybersecurity und Digitaletik

Erfolgreiche Datendiebstähle durch Hacking oder Malware-Angriffe: Ein erfolgreicher Datendiebstahl durch Hacking oder Malware-Angriffe bezeichnet die unautorisierte und zielgerichtete Entwendung von Daten aus IT-Systemen oder Netzwerken durch den Einsatz von schadhafte Programmen (Malware) oder das Ausnutzen von Sicherheitslücken (Hacking). Ziel solcher Angriffe ist es, sensible, geschäftskritische oder personenbezogene Informationen zu erlangen, um diese z. B. für finanziellen Gewinn, Spionage, Erpressung oder andere illegale Aktivitäten zu nutzen. Als erfolgreich gilt der Angriff, wenn die Angreifer Zugriff auf die Daten erlangen und diese extrahieren oder manipulieren konnten.

Mitarbeitende

Unternehmenskultur und Responsible Leadership

Personalumfrage: Die Personalumfrage (PU) ist eine freiwillige Vollbefragung der Mitarbeitenden. Die Umfrage wird einmal jährlich in anonymer Form durchgeführt und dient als Instrument zur Erfassung der Meinungen, Perspektiven und Erfahrungen der Mitarbeitenden. Die Antworten werden auf einer Skala von 0 bis 100 ausgewertet, wobei 100 die vollständige Zustimmung und 0 die vollständige Ablehnung bedeutet.

Die wichtigsten Teilnahmebedingungen sind:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 20 Prozent (GAV Post, OR).
- Extern angestellte Personen werden nicht befragt.
- Langzeitabwesende durch Krankheit oder Unfall sind von der Umfrage ausgeschlossen (>90 Tage am Stück abwesend); Frauen im Mutterschaftsurlaub oder in verlängertem Mutterschaftsurlaub werden zur Umfrage eingeladen.

Themenblöcke der Personalumfrage:

Meine Arbeit: Dieser Index umfasst sechs Fragen zu Arbeitsressourcen, Entscheidungsspielraum, Zeitmanagement, Work-Life-Balance, Sinnhaftigkeit der Tätigkeit und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz.

Mein Team: Dieser Index bewertet die Teamdynamik anhand von fünf Fragen zu gegenseitiger Unterstützung, gegenseitigem Respekt, offenem Feedback, Einbringen von Ideen und Vorschlägen und Arbeitsabläufen.



Meine direkte Führung: Dieser Index umfasst acht Fragen zur Qualität der Führung, darunter wertschätzendes Verhalten, Vertrauen, unterstützendes Feedback, klare Orientierung, Veränderungsbereitschaft, Verantwortungsübernahme sowie das Gewähren von Handlungsspielraum.

Unsere Unternehmenskultur: In fünf Fragen werden Aspekte wie Fehlerkultur, Mut zur Veränderung, bereichsübergreifende Zusammenarbeit, Kundenorientierung sowie offene und klare Kommunikation erfasst.

Mein Engagement: Dieser Index misst anhand von drei Fragen das persönliche Commitment der Mitarbeitenden zur Post durch Freude an der Tätigkeit, Stolz auf die Arbeitgeberin und die Bereitschaft, sie weiterzuempfehlen.

Rekrutierung und Bindung der Mitarbeitenden

Personalbestand

Personalbestand (GRI 2-7): Personalbestand in Personaleinheiten (Vollzeitäquivalent) aller Mitarbeitenden mit einem Anstellungsverhältnis bei der Post (inkl. Monats- und Stundenlöhner)

Personalbestand (ohne Lernende) (GRI 2-7): Personalbestand in Personaleinheiten (Vollzeitäquivalent) aller Mitarbeitenden mit einem Anstellungsverhältnis bei der Post (inkl. Monats- und Stundenlöhner), ohne Lernende

- **Schweiz (GRI 2-7):** davon mit Arbeitsplatz in der Schweiz
- **Ausland (GRI 2-7):** davon mit Arbeitsplatz ausserhalb der Schweiz

Lernpersonal Schweiz (GRI 2-7): Personalbestand / Anzahl Personen, die ein Anstellungsverhältnis in Form eines Lehrvertrages bei der Post haben (Lernende).

Arbeitsplätze in peripheren Regionen (GRI 2-7): Anzahl Personen, die ein Anstellungsverhältnis bei der Post haben und die in einer peripheren Gemeinde arbeiten. Die Definition der ländlichen Gemeinden richtet sich nach der Verordnung über Regionalpolitik des SECO. www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/885/de (Artikel 1, örtlicher Wirkungsbereich)

Rekrutierung

Offene Stellen: Summe der Stellen, die extern und intern ausgeschrieben wurden.

Bewerbungen: Summe der eingegangenen externen und internen Bewerbungen.

Neu eingestellte Mitarbeitende

Neueinstellungen (GRI 401-1): Summe der Eintritte in die Post (ohne interne Bereichswechsel)

- **Weiblich (GRI 401-1):** Summe der Eintritte in die Post von Frauen (ohne interne Bereichswechsel)
 - unter 30 Jahre alt (GRI 401-1): davon Anteil der unter 30-jährigen Frauen
 - 30–49 Jahre alt (GRI 401-1): davon Anteil der 30–49-jährigen Frauen
 - ab 50 Jahren (GRI 401-1): davon Anteil der über 50-jährigen Frauen
- **Männlich (GRI 401-1):** Summe der Eintritte von Männern in die Post
 - unter 30 Jahre alt (GRI 401-1): davon Anteil der unter 30-jährigen Männer
 - 30–49 Jahre alt (GRI 401-1): davon Anteil der 30–49-jährigen Männer
 - ab 50 Jahren (401-1): davon Anteil der über 50-jährigen Männer



Fluktuation

Fluktuation (GRI 401-1): Summe aller Austritte aus der Post. Die Gesamtluktuation umfasst die Summe aus freiwilligen Austritten, auslaufenden Verträgen, beeinflussten Austritten, Bereichswechseln und übrigen Austritten (z. B. durch Tod).

- weiblich (GRI 401-1): Summe aller Austritte von Frauen aus der Post
- männlich (GRI 401-1): Summe aller Austritte von Männern aus der Post

Fluktuationsrate (gesamt) (GRI 401-1): Rate aller Austritte aus der Post. Die Gesamtaustrittsrate umfasst den Anteil der Austritte am Gesamtbestand. Die Anzahl aller Austritte wird durch den Gesamtbestand geteilt (in Prozent).

- freiwillige Fluktuation (GRI 401-1): Anteil der Austritte durch freiwillige Kündigung des Mitarbeitenden am Gesamtbestand
- Pensionierungen (GRI 401-1): Anteil der Austritte durch Pensionierungen am Gesamtbestand
- Auslaufende Verträge (GRI 401-1): Anteil der Austritte durch auslaufende Verträge am Gesamtbestand
- Austritt vereinbart (GRI 401-1): Anteil der Austritte durch vereinbarte Beendigungen des Arbeitsverhältnisses am Gesamtbestand
- Kündigung durch Arbeitgeber (GRI 401-1): Anteil der Austritte durch Kündigung des Arbeitgebers am Gesamtbestand
- übrige Austritte (GRI 401-1): Anteil der übrigen Austritte am Gesamtbestand
- Tod (GRI 401-1): Anteil der Austritte durch Todesfälle am Gesamtbestand

Fluktuationsrate – Weiblich (GRI 401-1): Rate aller Austritte von Frauen aus der Post. Die Gesamtaustrittsrate umfasst den Anteil der Austritte am Gesamtbestand. Die Anzahl aller Austritte wird durch den Gesamtbestand geteilt (in Prozent).

- unter 30 Jahre alt (GRI 401-1): Rate aller Austritte von Frauen unter 30 Jahren aus der Post
- 30–49 Jahre alt (GRI 401-1): Rate aller Austritte von 30–49-jährigen Frauen aus der Post
- über 50 Jahre alt (GRI 401-1): Rate aller Austritte von Frauen ab 50 Jahren aus der Post

Fluktuationsrate – Männlich (GRI 401-1): Gesamtaustrittsrate bei männlichen Mitarbeitenden

- unter 30 Jahre alt (GRI 401-1): Rate aller Austritte von Männern unter 30 Jahren aus der Post
- 30–49 Jahre alt (GRI 401-1): Rate aller Austritte von 30–49-jährigen Männern aus der Post
- über 50 Jahre alt (GRI 401-1): Rate aller Austritte von Männern ab 50 Jahren aus der Post

Elternzeitbeziehende

Mitarbeitende (im Monatslohn) (401-3): Anzahl Mitarbeitende, die im letzten Jahr Mutterschaftsurlaub oder Urlaub des anderen Elternteils bezogen haben.

Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden

Berufsunfälle (GRI 403-9): Anzahl Berufsunfälle (mit und ohne Absenzen) pro 100 Personaleinheiten (PE). Darunter fallen Unfälle, die sich bei der Ausübung des Berufs ereignen. Unfälle während der Arbeitspausen sowie vor und nach der Arbeit gelten als Berufsunfälle, sofern sich die versicherte Person befugterweise auf der Arbeitsstätte oder im mit ihrer beruflichen Tätigkeit zusammenhängenden Gefahrenbereich aufgehalten hat (Definition gemäss BAG). In der Schweiz werden Berufsunfälle durch das Unfallversicherungsgesetz (UVG) geregelt.



Anzahl Berufsunfälle mit Todesfolgen (GRI 403-9): Darunter fallen Unfälle, die sich bei der Ausübung des Berufs ereignen. Unfälle während der Arbeitspausen sowie vor und nach der Arbeit gelten als Berufsunfälle, sofern sich die versicherte Person befugterweise auf der Arbeitsstätte oder im mit ihrer beruflichen Tätigkeit zusammenhängenden Gefahrenbereich aufgehalten hat (Definition gemäss BAG). In der Schweiz werden Berufsunfälle durch das Unfallversicherungsgesetz (UVG) geregelt.

Medizinisch bedingte Aussetztage (GRI 403-10): Durchschnittliche Abwesenheitstage pro Personaleinheit (PE) (Abwesenheiten bis 6 Monate bei Vollzeitangestellten gemäss BFS-Definition).

Individuelle Beratungen (GRI 403-4): Anzahl individueller Beratungen durch die Sozialberatung.

Kollektive Beratungen (GRI 403-4): Anzahl kollektiver Beratungen (z. B. mehrere Personen gleichzeitig) durch die Sozialberatung.

Reintegrationsquote Case Management: Anteil abgeschlossener Fälle mit erfolgreicher Reintegration, d. h. eine Person kehrt in den Arbeitsprozess zurück (auch mit einem tieferen Beschäftigungsgrad innerhalb oder ausserhalb der Post).

À-fonds-perdu-Beiträge: Anzahl Mitarbeitende, die einen À-fonds-perdu-Beitrag (muss nicht zurückbezahlt werden) gemäss Reglement PFP (Personalfonds Post) erhalten haben; jährliche externe Revision (T&R).

Darlehen: Anzahl Darlehen, die gemäss Reglement PFP (Personalfonds Post) genehmigt und ausbezahlt wurden; jährliche externe Revision (T&R).

Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Mitarbeitende

Mitarbeitende (ohne Lernende) (GRI 2-7): Anzahl Personen in einem Anstellungsverhältnis mit der Post (ohne Lernende).

- weiblich (GRI 2-7): Anteil weibliche Personen in einem Anstellungsverhältnis mit der Post (ohne Lernende)
- männlich (GRI 2-7): Anteil männliche Personen in einem Anstellungsverhältnis (ohne Lernende)

Anstellungsverhältnis

Vollzeitbeschäftigte (GRI 2-7): Anzahl Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad ab 90 Prozent

- weiblich (GRI 2-7): Anteil weibliche Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad ab 90 Prozent
- männlich (GRI 2-7): Anteil männliche Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad ab 90 Prozent

Teilzeitbeschäftigte (GRI 2-7): Anzahl Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad unter 90 Prozent

- weiblich (GRI 2-7): Anteil weibliche Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad unter 90 Prozent
- männlich (GRI 2-7): Anteil männliche Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad unter 90 Prozent
- in Kaderfunktionen: Anteil Kadermitarbeitende (OR und Führungspersonen GAV) mit einem Beschäftigungsgrad unter 90 Prozent

Unbefristet Beschäftigte (GRI 2-7): Anzahl Mitarbeitende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag

- weiblich (GRI 2-7): Anteil weibliche Mitarbeitende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
- männlich (GRI 2-7): Anteil männliche Mitarbeitende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag



Befristet Beschäftigte (GRI 2-7): Anzahl Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsvertrag

- weiblich (GRI 2-7): Anteil weibliche Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsvertrag
- männlich (GRI 2-7): Anteil männliche Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsvertrag

Beschäftigte mit nichtgarantierten Arbeitszeiten (GRI 2-7): Anzahl Mitarbeitende in einem temporären Anstellungsverhältnis (Stundenlöhner)

- weiblich (GRI 2-7): Anteil weibliche Mitarbeitende in einem temporären Anstellungsverhältnis (Stundenlöhner)
- männlich (GRI 2-7): Anteil männliche Mitarbeitende in einem temporären Anstellungsverhältnis (Stundenlöhner)

Diversität

Führungsduos, die sich die Führungsverantwortung teilen: Anzahl Duos mit geteilter Führungsverantwortung

Frauen im obersten Kader: Anteil weibliche Mitarbeitende im oberen Kader, Topkader und in der Konzernleitung

Frauen im mittleren/unteren Kader: Anteil weibliche Mitarbeitende im mittleren Kader und Führungspersonen GAV

Frauen im OR und Führungspersonen GAV: Anteil weibliche Mitarbeitende im gesamten Kader (Führungspersonen GAV, mittleres Kader, oberes Kader, Topkader und Konzernleitung)

Kommunikationssprache: Die Kommunikationssprache ist die im HR-System festgelegte Sprache für die Kommunikation.

- Kommunikationssprache Deutsch: Anteil Mitarbeitende des Gesamtbestandes mit Kommunikationssprache Deutsch
- Kommunikationssprache Französisch: Anteil Mitarbeitende des Gesamtbestandes mit Kommunikationssprache Französisch
- Kommunikationssprache Italienisch: Anteil Mitarbeitende des Gesamtbestandes mit Kommunikationssprache Italienisch

Durchschnittsalter der Belegschaft: Durchschnittsalter aller Mitarbeitenden der Post (Monats- und Stundenlohn)

Lohngleichheit

In der Schweiz gilt das **Gleichstellungsgesetz (GLG)**, das im Arbeitsleben die Gleichstellung von Frauen und Männern regelt. Es fordert unter anderem keine Diskriminierung bezüglich Vergütung für gleichwertige Arbeit.

Ein unerklärter Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern von ± 5 Prozent, der nicht durch objektive Faktoren (z. B. Unterschiede in Ausbildung, Berufserfahrung oder Tätigkeitsumfang) erklärt werden kann, wird als **nichtdiskriminierend** betrachtet.

Lohnunterschiede, die diesen Schwellenwert von ± 5 Prozent überschreiten, müssen geprüft und Massnahmen abgeleitet werden. Arbeitgeber mit mehr als 100 Mitarbeitenden sind gemäss GLG verpflichtet, solche Lohngleichheitsanalysen durchzuführen.

Die Berechnung der Lohngleichheit nach Geschlecht wird auf Ebene der einzelnen juristischen Einheiten der Schweizerischen Post mit mehr als 100 Mitarbeitenden durchgeführt. Jede Einheit unterzieht sich einer separaten Analyse, die zweijährlich von Mazars SA auditiert wird.



Lohnspanne

Lohnspanne (Verhältnis der Jahresgesamtvergütung) (2-21): Verhältnis des Maximallohns (höchster Lohn) der höchstbezahlten Person zum Durchschnittslohn (Gesamtlohnsumme geteilt durch Anzahl Personaleinheiten). Der Maximallohn (höchster Lohn) setzt sich aus dem Grundlohn und dem variablen Anteil des Berichtsjahres zusammen.

Veränderung der Lohnspanne (Verhältnis der Jahresgesamtvergütung) (2-21): Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs des Maximallohns (höchster Lohn) der höchstbezahlten Person zum prozentualen Anstieg des Durchschnittslohns (Gesamtlohnsumme geteilt durch Anzahl Personaleinheiten). Der Maximallohn (höchster Lohn) setzt sich aus dem Grundlohn und dem variablen Anteil des Berichtsjahres zusammen.

Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeitenden

Berufsgruppen: Anzahl Berufe, die bei der Post als Berufslehre angeboten werden.

Lernpersonal Schweiz: Anzahl Personen, die ein Anstellungsverhältnis bei der Post mit einem Lehrvertrag haben (Lernende).

Ausbildungsquote: Anzahl Lernende im Verhältnis zur Anzahl Personaleinheiten.

Start in die Berufslehre: Anzahl Lernende, die eine Lehre bei der Post beginnen.

Bestandene Lehrabschlussprüfungen: Anteil Lernende, die ihre Lehre gemäss Vorgaben erfolgreich abgeschlossen haben.

Weiterbeschäftigungsquote: Anteil Lernende, die nach Lehrabschluss bei der Post weiterarbeiten.

Externe Weiterbildungen: Summe der Beträge, die für externe Weiterbildungen freigegeben wurden, ab 500 Franken. Alle externen Weiterbildungen mit Beteiligung der Post (Geld oder Zeit) werden erfasst.

– **Kostenbeteiligung der Post:** davon Kostenbeteiligung der Post

Dialog mit Mitarbeitenden und Gewerkschaften

Anstellung nach GAV Post: Anteil der Mitarbeitenden, die über ein Anstellungsverhältnis gemäss einem Gesamtarbeitsvertrag verfügen.

Minimallohn GAV Post Region D: Untere Grenze des Lohnbands für die niedrigste Funktionsstufe in der tiefsten Lohnregion.

Lieferkette

Verantwortung in der Beschaffung

Beschaffungsvolumen bei inländischen Lieferanten (GRI 204-1): Beschaffungsvolumen bei Lieferanten mit Rechnungsadresse in der Schweiz.



Volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mehrwert

Sicherung der Eigenwirtschaftlichkeit

Betriebsergebnis: Mit dem Betriebsergebnis oder Earnings Before Interest and Tax (EBIT), also dem Gewinn vor Zinsen und Steuern, wird das Ergebnis aus der operativen Tätigkeit der Post dargestellt. Die darin berücksichtigten Betriebserträge und Betriebsaufwände haben einen direkten Bezug zur operativen Leistungserbringung der Post.

Unternehmensmehrwert: Der Unternehmensmehrwert im logistischen Bereich wird aus dem bereinigten Betriebsergebnis (NOPAT) abzüglich der Kapitalkosten (Kapitalkostensatz Logistik mal durchschnittlich investiertes Kapital [NOA]) berechnet. Im Finanzdienstleistungsmarkt wird der Unternehmensmehrwert aus dem Gewinn vor Steuern (EBT) nach IFRS abzüglich Kapitalkosten (Kapitalkostensatz Finanzdienstleistungsmarkt mal relevante durchschnittliche Kapitalgrösse) berechnet. Die Methode zur Berechnung des Unternehmensmehrwerts ist mit dem Eigner abgesprochen.

Eigenfinanzierungsgrad der Investitionen: Anteil der Investitionsausgaben, der aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert wird.

Service public

Kundenzugangspunkte: Filialen, Filialen mit Partner, Hausservice, My Post Service, My Post 24-Automaten, Briefeinwürfe, Geschäftskundenschalter

Erreichbarkeit innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV: Die Post muss gewährleisten, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung eines Kantons zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle oder Postagentur innerhalb von 20 Minuten erreichen können. Bietet die Post einen Hausservice an, so gelten für die betroffenen Haushalte 30 Minuten.

- **Postdienste:** Annehmen, Abholen, Sortieren, Transportieren und Zustellen von Postsendungen
- **Zahlungsverkehr:** Bareinzahlung, Barauszahlung

Zustellqualität Brief und Paket Inland: Gemäss Postgesetz (PG) hat die Schweizerische Post die Postdienste der Grundversorgung landesweit und in guter Qualität zu erbringen. Die Postverordnung (VPG) legt fest, dass die Schweizerische Post beim Brief bis 1 Kilogramm sowie beim Paket bis 20 Kilogramm je ein Angebot zur Verfügung stellen muss, bei dem die Sendung an dem auf den Aufgabetag folgenden Werktag bzw. bis am dritten dem Aufgabetag folgenden Werktag zugestellt wird. Diese Laufzeiten sind wie folgt zu erfüllen:

- Briefe: 97 Prozent der Sendungen pünktlich zugestellt
- Pakete: 95 Prozent der Sendungen pünktlich zugestellt

Zustellqualität abonnierte Tageszeitungen: Die Postverordnung (VPG) legt fest, dass die Schweizerische Post mindestens ein Angebot für die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung zu stellen hat. Abonnierte Tageszeitungen müssen gemäss Postgesetz (PG) an sechs Tagen pro Woche zugestellt werden. Die Post ist gemäss Postverordnung (VPG) verpflichtet, in Gebieten ohne Frühzustellung mindestens 95 Prozent der Gesamtmenge an abonnierten Tageszeitungen bis spätestens um 12.30 Uhr zuzustellen.



Impressum

Herausgeberin und Kontaktstelle

Die Schweizerische Post AG
Wankdorffallee 4
Postfach
3030 Bern
Schweiz

Telefon +41 848 888 888
Medienkontakt +41 58 341 00 00
post.ch

